



Kostenübersicht für die Vervielfältigung von Archivgut

Diese Kostenübersicht gilt für die Vervielfältigung von Archivgut des Parlamentsarchivs. Sie gilt nicht für die Vervielfältigung von Unterlagen, die den Zugangsregelungen des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz – IFG) unterliegen. Die Gebühren für die Vervielfältigung letztgenannter Unterlagen bemessen sich nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV).

Die Vervielfältigung von Archivgut ist genehmigungspflichtig und unterliegt den Bestimmungen der Benutzungsordnung für das Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages.

Der Benutzer erkennt die Bestimmungen der Benutzungsordnung an und verpflichtet sich zuvor schriftlich zu deren Einhaltung.

Die Höhe der Kosten bemisst sich nach folgender Übersicht:

- Ausführung reprographischer Arbeiten

Elektro-/Xerokopie S/W je Seite	DIN A 4	0,10 €
	DIN A 3	0,15 €

- Benutzungskopien von Ton-/Videoaufzeichnungen

Überspielung	bis 15 min	15,00 €
	bis 30 min	30,00 €
	je weitere angefangene 15 min	15,00 €

Aufzeichnungsmedium / Datenträger		
CD-R/DVD-R	je Stück	0,50 €
Professional Disc (XDCAM) 50 GB DL	je Stück	45,00 €
Digital Betacam		
Laufzeit bis zu 34 min	je Stück	15,00 €
Laufzeit bis zu 64 min	je Stück	30,00 €
Laufzeit bis zu 94 min	je Stück	45,00 €
Laufzeit bis zu 124 min	je Stück	60,00 €
Bereitstellung via FTP (nur Audio)	je GB	0,50 €

Aus der Kostenübersicht ergibt sich kein Anspruch auf Durchführung einer Leistung. Aus technischen Gründen können Leistungen eventuell nicht oder nur eingeschränkt angeboten werden.

Bei Überschreitung des in der Rechnung genannten Überweisungstermins ohne Zahlungseingang erhöht sich der Rechnungsbetrag um Mahnkosten in Höhe von 2,50 € je schriftlicher Mahnung.